

Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche (Fahrweg mit Straßenbegleitgrün)

Das Flurstück Gemarkung Detmold, Flur 14, Flurstück 427 wird hiermit nach den §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (StrWg NW) in der zurzeit gültigen Fassung gewidmet.

Baulastträger der öffentlichen Verkehrsfläche ist die Stadt Detmold.

Flurkartenauszüge können im Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, Detmold, Zimmer 307 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden.

Ich weise darauf hin, dass die o.g. Klagefrist auch dann einzuhalten ist, wenn Sie die Angelegenheit noch einmal mit der Verwaltung erörtern wollen.

Detmold, den 17.07.2026

Stadt Detmold

Der Bürgermeister